



Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Augenmaß statt ‚Zwang‘ bei der Abwasserentsorgung“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/1029 -

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Kummer. Das Wort hat nun Abgeordneter Henke für die Fraktion der AfD.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, werde Abgeordnete, werde Gäste, ich danke erst einmal, Herr Primas, der CDU, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht hat. In diesen Tagen erhalten Tausende Hausbesitzer eine Post, die sie lieber nicht öffnen sollten – eine Umrüstung auf vollbiologische Kleinkläranlagen, deren Kosten gut und gern

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Da kriegen sie noch ein Ordnungswidrigkeitsverfahren!)

zwischen 3.000 und 10.000 Euro pro neuer Kläranlage liegen können. Und warum das Ganze? Weil lebensfremde Eurokraten in Brüssel eine Wasserrahmenrichtlinie erlassen haben, die gut klingt, aber für viele Hausbesitzer böse endet.

(Beifall AfD)

Zunächst zum Inhalt: Die Wasserrahmenrichtlinie zielt auf einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand für die Oberflächengewässer. Diese Forderung fand in das deutsche Wasserrecht Eingang. Danach waren die Bundesländer an der Reihe, diese Regelungen in ihre Gesetze zu übernehmen. Zugleich hat man die Kleinkläranlagen, die vor 1990 errichtet wurden, ins Visier genommen.

Schauen wir auf die benachbarten Bundesländer. Nach Sächsischem Wassergesetz erlischt die Erlaubnis zum Nutzen einer Kleinkläranlage, die nicht dem Stand der Technik entspricht, zum 31. Dezember 2015. In Mecklenburg-Vorpommern endete die Anpassungsfrist im Jahr 2013, in Sachsen-Anhalt 2009.

Zurück nach Thüringen: Unser Umweltministerium verkündet, dass es zunächst keine landeseinheitliche Frist geben soll. Das Zauberwort ist „zunächst“. Denn „zunächst“ bedeutet, dass

sie prinzipiell erfolgen kann und soll. Je näher das Ende der Frist rückt, desto mehr wird der Freistaat unter Druck gesetzt, eine verbindliche Regelung zur endgültigen Umstellung der Kleinkläranlagen auf den sogenannten Stand der Technik festzulegen.

Eine Verordnung oder behördliche Anweisung wird da nicht reichen, weil keine behördlichen Anweisungen in hunderttausendfacher Ausfertigung gedruckt werden können. Wie praktisch, dass gerade das Wassergesetz novelliert wird. Man wird die Erlaubnis für die Kleinkläranlagen per Gesetz entziehen. Dann stehen die Hauseigentümer da und werden gezwungen, Tausende Euro auszugeben.

Sie können jetzt sagen, es bestünde maximal eine Frist bis 2027, um dieses Ziel zu erreichen – aber das sind nur Fristverlängerungen. Die eigentliche Frist endet 2016 – das ist in vier Monaten. Auch die Umweltminister aus den benachbarten Bundesländern werden Druck aufbauen.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Wenn ich zaubern kann!)

Ja, dazu sitzen Sie in der Regierung. Sie müssen die Lösung bringen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum Zaubern?)

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn da die Flüsse als Flussgebietseinheit behandelt werden, sitzen bei Fragen der Wasserrahmenrichtlinie alle in einem Boot. Wie bereits gesagt, betrifft das Problem Tausende Menschen, in deren Gärten Kleinkläranlagen stehen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Thüringen hat den höchsten Pro-Kopf-Anteil an Kleinkläranlagen. Das damalige Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt ging von circa 70.000 Kleinkläranlagen aus, die angepasst werden müssen. Allerdings ist das nur eine Schätzung. Der erforderliche Bedarf kann auch ein Vielfaches sein. Das, was die Thüringer Hauseigentümer im ländlichen Raum zukünftig erwartet, ist ein Paradebeispiel für den Umgang mit den Menschen hier im Land. Bürger blechen, weil die EU lebensfremde Normen erlässt.

(Beifall AfD)

Diese Normen werden wiederum vom Bund und vom Land benutzt, um die eigentlichen Politikziele durchzupeitschen. Jegliche nationale Verantwortung wird zurückgewiesen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das ist Unsinn!)

Drucksache 5/6000 des Abgeordneten Kuschel gibt Auskunft, dass im Jahr 2012 insgesamt 1,5 Millionen Euro an Fördermitteln für Kleinkläranlagen zur Verfügung gestellt wurden. Nimmt man einen Zuschuss von 1.500 Euro pro Anlage, ergeben sich 1.000 geförderte Kleinkläranlagen. Für eine echte Unterstützung sollte der Freistaat aber schon die Hälfte der Kosten schultern. Schließlich kann sich die Rechnung für eine solche Anlage schnell auf 6.000 Euro und mehr belaufen. Bei 70.000 Kleinkläranlagen hat man bei der derzeitigen Finanzierungslage die Wahl: Entweder man nimmt sich 70 Jahre Zeit oder man stellt 70-mal so viel Geld zur Verfügung. Hat der Freistaat zusätzliche 200 Millionen Euro, um die Menschen vor allem im ländlichen Raum zu unterstützen? Und was, wenn es doch mehr Anlagen sind, die saniert werden müssen?

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Henke, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Henke, AfD:

Ich komme zum Schluss.

(Beifall DIE LINKE)

Hat der Freistaat eine halbe Milliarde Euro dafür?

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Henke, AfD:

Diese Mammutaufgabe muss der Freistaat gemeinsam mit seinen Bürgern bewältigen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Abschalten!)

Ich komme zum Schluss. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordnete Becker das Wort.